

27. P R O T O K O L L

aufgenommen in der Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, den 13. November 2013 im Gemeindeamt Stumm.

Beginn: 20:05 Uhr Ende: 23:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Alois Fasching, Vizebürgermeister Johann Taxacher, GR Anton Thaurer, GR Fritz Brandner, GR Josef Stiegler, GR Mag. Mike Kröll, GR Robert Anton Steiner, GR Georg Wechselberger, GR Christian Wierer, GR Mag. Max Schneider, GR Simon Kröll, GR Mag. Hans Peter Hollaus, Josef Schwaninger für GR Johann Taxacher

Entschuldigt: GR Johann Taxacher

Zuhörer/Innen: Magdalena Wurm (Kindergartenleiterin), Claudia Flaschberger, Angelika Wechselberger, Monika Steinlechner, Gabriele Fiechtl- Holaus

Tagesordnung

- 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Verlesung und Unterfertigung des Protokolls vom 30. September 2013
- 2) Haushaltsplan 2014, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte
- 3) Festsetzung Preis für Mittagessen im Kindergarten Stumm
- 4) Errichtung Kanal und verschiedener Hausanschlüsse
- 5) Errichtung Gehsteig Ahrnbach (und Grundablöse)
- 6) Einspruch Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 294
- 7) Errichtung Parkplatz Tennisheim
- 8) Einfassung mit Nirosta im Bereich des Sprungturms
- 9) Grundsatzbeschluss für Bau- und Planungskosten Kindergarten und Volksschule
- 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beratung und Beschlussfassung

Zu Punkt 1) Der Bürgermeister eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die Sitzung, begrüßt die anwesenden Zuhörer und belehrt diese, dass sie sich erst nach Aufforderung durch den Vorsitzenden an der Beratung beteiligen dürfen. Das Protokoll vom 30. September 2013 wird verlesen und unterfertigt.

Zu Punkt 2) Haushaltsplan 2014, Festsetzung der Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstigen Entgelte

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig nachstehende Hebesätze der Gemeindesteuern sowie die Sätze für die sonstigen Entgelte, Beiträge und Gebühren mit Wirksamkeit ab 01.01.2014 (Kanalbenutzungsgebühr ab 01.03.2014) bis auf weiteres wie folgt:

Grundsteuer A: 500 %

Grundsteuer B: 500 %

Kommunalsteuer: 3% der Bemessungsgrundlage

Vergnügungssteuer: 25%, bei Veranstaltungen für den Fremdenverkehr sowie Veranstaltungen der einheimischen Vereine, wird von der Einhebung der Vergnügungssteuer Abstand genommen.

Kriegsopferabgabe: € 3,70 pauschal für jede Ball- oder Hochzeitsveranstaltung.

Hundesteuer: € 50,00 je Tier

Erschließungsbeitrag: 4,2% des von der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 22/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 82/2001 festgelegten Erschließungskostenfaktors von € 82,85

Kanalanschlussgebühr: € 3,42 zuzüglich 10% MwSt. (€ 3,76 inkl. 10% MwSt.) pro m³ umbauten Raum gemäß Kanalgebührenordnung

Kanalbenutzungsgebühr: € 1,74 zuzüglich 10% MwSt. (€ 1,91 inkl. 10% MwSt.) pro m³ Wasser ab 1.3.2014

Miete für Wasserzähler zur Ermittlung der Kanalgebühr pro Jahr und Zähler:

3 – 5 m³ Wasserzähler € 7,45 inkl. MwSt.

7 – 10 m³ Wasserzähler € 11,15 inkl. MwSt.

20 m³ Wasserzähler € 16,85 inkl. MwSt.

Friedhofsgebühren:

Einzelgrab pro Jahr	€ 20,00
Familiengrab pro Jahr	€ 35,00
Urnengrab pro Jahr	€ 35,00
Gebühr für Benützung Leichenhalle	€ 30,00

Die Grabgebühren sind 10 Jahre im Voraus zu bezahlen

Kindergartenbeitrag:

Je Kind und Monat € 35,00, für jedes weitere Geschwisterkind € 20,00.

Für Kinder aus fremden Gemeinden € 40,00 pro Monat, für jedes weitere Geschwisterkind € 27,00.

4- und 5-jährige Kinder gratis

Müllgebühren:

Die Grundgebühr für Haushalte beträgt pro Person € 8,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl, der zum 1. Jänner und 1. Juli eines jeden Jahres gemeldeten Personen. Änderungen der Personen im Zeitraum zwischen den Stichtagen werden nicht berücksichtigt.

Die Grundgebühr für Gewerbebetriebe (Dienststellen), Restaurants und Kaffeehäuser beträgt

bis zu fünf Dienstnehmer € 22,00 (inkl. MwSt.)

von 6 bis 10 Dienstnehmer € 33,00 (inkl. MwSt.)

von 11 bis 30 Dienstnehmer € 55,00 (inkl. MwSt.)

von 31 bis 50 Dienstnehmer € 77,00 (inkl. MwSt.)

und über 51 Dienstnehmer € 110,00 (inkl. MwSt.) pro Jahr.

Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der Beschäftigten zum 1. Jänner und 1. Juni eines jeden Jahres.

Die Grundgebühr bei Beherbergungsbetrieben erhöht sich pro Nächtigung um 0,03 € (inkl. MwSt.). Bemessungsgrundlage ist die Anzahl der im Vorjahr gemeldeten Nächtigungen.

Für Zweitwohnungen, Ferienhäuser, soweit diese nächtigungsmäßig nicht erfasst sind, beträgt die Grundgebühr pro Wohnung und Jahr € 21,80 (inkl. MwSt.).

Gebühr für Restmüll pro kg € 0,29 inkl. MwSt. (Restmüllmindestmenge 26 kg/Person/Jahr)
 Biomüllsäcke pro Sack zu 10 Liter € 0,90 inkl. MwSt.

Badegebühren:

Tageskarte für Erwachsene	€ 6,00
Tageskarte für Kinder (6 – 15 Jahre)	€ 3,00
Saisonkarte Erwachsene für Freibad Stumm	€ 60,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre) für Freibad Stumm	€ 35,00
Saisonkarte Erwachsene für Zillertal	€ 75,00
Saisonkarte Kinder (6 – 15 Jahre) für Zillertal	€ 42,00
2 Stundenkarte Erwachsene	€ 3,00
2 Stundenkarte Kinder	€ 1,50
Kurzbadekarte Erwachsene ab 16:00 Uhr	€ 3,00
Kurzbadekarte für Kinder (6 – 15 Jahre) ab 16:00 Uhr	€ 1,50

Bis zum 6 Lebensjahr freier Eintritt.

Pachtgrundfläche für Gp. 336 € 165,00 inkl. 10% MwSt..
 Pachtgrundfläche für Gp. 181 € 850,00 inkl. 10% MwSt. (Pachtvertrag bis 1.4.2014)

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister mit dem Pächter der Gp. 181 zu besprechen, ob er Interesse an einer Verlängerung des Pachtvertrages hat.

Zu Punkt 3) Festsetzung Preis für Mittagessen im Kindergarten Stumm

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte und die ZuhörerInnen über die aktuellen Kosten für eine Mahlzeit und Teilnehmeranzahlen beim Mittagstisch im Kindergarten und stellt den Antrag, dass für das Mittagessen von den Eltern EUR 5,50 inkl. MwSt. pro Essen bezahlt werden soll.

Weiters teilt er mit, dass der Besuch des Kindergartens im Ausmaß von 20 Stunden pro Woche über 10 Monate im Jahr für die 5-6jährigen lt. Landesregierung gratis ist. In der Regel handelt es sich hier um einen halben Kindergarten tag. Außerdem hebt der Gemeinderat auch für 4-5jährige keinen Beitrag ein. Für zusätzliche Angebote wie z.B. Ganztagsbetreuung, Mittagstisch oder Ferienbetreuung können vom Kindergarten Erhalter weiterhin Beiträge eingehoben werden.

Unser Gemeindegarten ist 42,5 Stunden pro Woche für die Kinder geöffnet. Kindergartenbeitrag wird derzeit nur für 8 Kinder bezahlt.

Zu den Kosten für das Essen verrechnet die Firma Empl noch die Fahrtpauschale, Kilometergeld und einen Mindermengenzuschlag.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach eingehender Beratung einstimmig, dass künftig EUR 5,00 inkl. MwSt. pro Mittagessen zu bezahlen ist.

Zu Punkt 4) Errichtung Kanal und verschiedener Hausanschlüsse

Es sind folgende Angebote eingelangt:

	Angebotssumme/EUR
Strabag AG, Fügen	94.446,49
Hochtief AG, Innsbruck	96.349,11
Rieder KG, Ried i.Z.	98.020,23

Die Firma Strabag hat als Billigstbieter den Zuschlag erhalten.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt mit 11 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung und 1 Gegenstimme die Errichtung des Kanals gemäß Angebot und planlicher Darstellung an den Billigstbieter Firma Strabag zu vergeben.

GR Georg Wechselberger: Ich möchte wissen, wo der Gemeinderatsbeschluss für die Errichtung der Querstraße zur Distelbergstraße ist.

Zu Punkt 5) Errichtung Gehsteig Ahrnbach (und Grundablöse)

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die bereits von den Grundeigentümern unterzeichneten Kaufverträge.

Folgende Flächen werden von der Gemeinde Stumm zum Preis von EUR 110,00/m², das sind insgesamt EUR 9.020,00 abgelöst:

Gst. 794, Familie Oberlechner	4 m ²
Gst. 750/1, Höllwarth Aloisia	48 m ²
Gst. 750/2, Wohnhaus „Vier Jahreszeiten“	30 m ²

Das Müllhäuschen beim Haus 4 Jahreszeiten wird vereinbarungsgemäß von der Firma Z-Bau errichtet.

Es liegen folgende Angebote vor:

	Angebotssumme/EUR
Strabag AG, Fügen	81.550,25
Rieder GesmbH&CoKG, Ried i.Z.	83.227,20

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig die Auftragsvergabe an den Billigstbieter Firma Strabag zum Preis von EUR 81.550,25 inkl. Mwst. (abzügl. 5% Rabatt, 3% Skonto).

Die Errichtung erfolgt gemäß Planurkunde Teilungsvorschlag GZl. 8352/13 vom 21.3.2013 Vermessung Ebenbichler.

GR Christian Wierer: Unsere derzeitige Straßenbeleuchtung ist sehr gut. Im neu zu errichtenden Gehsteig soll ein neues Straßenbeleuchtungskabel verlegt werden.

Zu Punkt 6) Einspruch Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 294

Der Bürgermeister verliert den Einspruch der Firma Wohnbau Schulz GesmbH & CoKG vom 26. September 2013 eingelangt im Gemeindeamt am 27. September 2013 gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gp 291, 292, 293 und 294 KG Stumm, Aktenzeichen Flw-6-2013 und den Einspruch der Firma Wohnbau Schulz GesmbH vom 15. Oktober 2013 gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 291, 292, 293, 294 und 295/2 (Tb) KG Stumm, Aktenzeichen 031-2/6-2013. Die Firma Wohnbau

Schultz GmbH & Co.KG stellt sohin den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Stumm vom 8.7.2013 in Bezug auf die Gst.-Nr. 294 dahingehend abzuändern, dass die Gst.-Nr. 294 der KG Stumm in Allgemeines Mischgebiet gemäß § 40 Abs. 2 ohne die Einschränkungen gemäß § 40 Abs. 2 und Abs. 6 TROG 2011 zurückgewidmet wird.

Kern der Beratung bildet die folgende Raumplanerische Stellungnahme des Arch. DI Christian Kotai:

„Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes **entspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung der Gemeinde Stumm wie sie im Raumordnungskonzept festgehalten** wurden.

Die Umwidmung des Gst. 294 von Mischgebiet in beschränktes Mischgebiet **soll den bestehenden Standort für eine gewerbliche Entwicklung stärken. Aufgrund der vorhandenen Baulandreserve soll eine Wohnnutzung auf diesem Grundstück nicht forciert werden. Das Bestreben der Gemeinde Stumm besteht in der Erhaltung / Schaffung von Arbeitsplätzen an diesem Standort durch Betriebe**, durch die die Wohnqualität der umliegenden Grundstücke möglichst wenig beeinträchtigt wird.

Die Grundstücke entlang der Märzenstraße werden entsprechend ihrer derzeitigen Nutzung von Wohngebiet in gemischtes Wohngebiet umgewidmet. Diese Widmung ist im Sinne eine Anpassung der Widmung an die Nutzung ebenfalls raumordnerisch positiv zu beurteilen.

Weiters wird im Bereich des Gst. 295/2 ein kleiner Teilbereich im Sinne einer einheitlichen Bauplatzwidmung arrondiert. Die Erschließung des Grundstücks ist aufgrund der Bestandsbebauung und der Lage an der Gemeinestraße vorhanden.“

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt nach eingehender Beratung auf Basis der Stellungnahme des Arch. DI Christian Kotai vom 1. Juli 2013 dem Einspruch vom 15. Oktober 2013 mit 11 Ja-Stimmen gegen 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung nicht stattzugeben.

Zu Punkt 7) Errichtung Parkplatz Tennisheim

Beim Tennisheim soll ein zusätzlicher Parkplatz von ca. 60 m² errichtet werden. Ein Angebot für den Zaun von der Firma Weithas über EUR 2.592,47 exkl. Mwst. liegt vor. Für Auskoffern und Asphaltieren ist zusätzlich mit einem Betrag von ca. EUR 2.000,00 zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Errichtung eines Parkplatzes mit Zaun beim Tennisheim gemäß Angebot der Firma Weithas und Kostenschätzung für Frostkoffer und Asphaltierung.

Zu Punkt 8) Einfassung mit Nirosta im Bereich des Sprungturms

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm beschließt einstimmig folgende Anschaffungen für die Sanierung im Bereich des Sprungturmes für die Badewelt:

Pastella Pflastersteine ca. 75 m² zum Preis von EUR 1.760,88 inkl. Mwst.

Folgende Angebote für die Randeinfassung liegen vor:

	Angebotssumme/EUR	
Schlosserei Lechner GmbH, Uderns	5.280,00 inkl. Mwst.	abzüglich 3% Skonto
W-B Montagetechnik, Uderns	5.611,26 inkl. Mwst.	abzüglich 3% Skonto

Der Auftrag wird zu o.a. Bedingungen an den Billigstbieter Schlosserei Lechner GmbH erteilt.

Zu Punkt 9) Grundsatzbeschluss für Bau- und Planungskosten Kindergarten und Volksschule

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die Projektierten Kosten für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule. Unterlagen über die Entwicklung der Anzahl der Kindergartenkinder bzw. Volksschulkinder wurden den Fraktionen übergeben.

Nach persönlicher Vorsprache unseres Bürgermeisters bei Landesrätin Beate Plafrader wurde eine Förderung der Landesregierung von ca. EUR 400.000,00 in Aussicht gestellt. Gleichzeitig wurde der Antrag auf Förderung nach der „Richtlinie 2013 zur Förderung des quantitativen und qualitativen Ausbaus des Kinderbetreuungsangebotes“ eingebracht. Mit Landesrat Tratter wurde für 25.11.2013 ein Gesprächstermin für Bedarfszuweisung vereinbart.

Da der geplante Spielplatz auch zur Nachmittagsbetreuung für die Volksschule errichtet wird, kann auch hier um eine Förderung von ca EUR 50.000,00 angesucht werden.

Der Kindergarten soll im Herbst 2014 fertiggestellt werden.

Ein Angebot über Entwürfe, Einreichung, Polierplanung, Ausschreibung, Statik, Bauleitung und Abrechnung der Firma VIVA-Bauabwicklungs GmbH vor. Eine Direktvergabe nach § 41 Abs. 3 und § 42 Abs. 2 BVergG 2006 ist aufgrund der bereits erfolgten umfangreichen Vorarbeiten und der umsichtigen Abwicklung der Errichtung unseres Bauhofes zulässig um die Errichtung zeitgerecht abschließen zu können.

Der Gemeinderat der Gemeinde Stumm fasst einstimmig den Grundsatzbeschluss für Bau- und Planungskosten für den Zu- und Umbau des Kindergartens und der Volksschule.

Zu Punkt 10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Kündigung Wegerhaltung Auffahrt Ahrnbach-Kleinstummerberg durch die Agrargemeinschaft GR Georg Wechselberger informiert den Gemeinderat über die Gründe, die zu dieser Kündigung geführt haben.

Bürgermeister Alois Fasching erwähnt, dass die Waldumlage aus diesem Grund nie von den Bauern verlangt wurde und der Waldaufseher von den Gemeinden zu 50% finanziert wurde. Die Gemeinde Stumm muss daher in Zukunft die Waldumlage den Bauern vorschreiben.

GR Robert Anton Steiner: Es ist eine Tatsache, dass mit großen Fahrzeugen die Straßen sehr stark beansprucht werden und durch die Kündigung des Vertrages nicht gewährleistet ist, dass es künftig billiger wird.

Antrag auf Verbauung Radlerbach – Fiechl Manfred – der Bürgermeister verliest das Schreiben und berichtet, dass gemeinsam mit DI Georg Rainer eine Besichtigung an Ort und Stelle vorgenommen wurde. Es ist beabsichtigt entlang der Ahrnbachstraße bis zum Haus „Larl“ einen Oberflächenwasserkanal zu verlegen und dadurch auch eine sichere Einbindung des Radlerbaches vorzunehmen. Eine Kostenschätzung wurde bei Ing. Josef Kuperion in Auftrag gegeben.

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Sanierung Märzenbach“ und die heute stattgefundene örtliche Überprüfung des Gefahrenzonenplanes für den Ziller. Er lädt die Gemeinderäte ein, Einsicht in die Pläne zu nehmen. Sie liegen im Gemeindeamt auf.

Der Bürgermeister verliest das Schreiben von Direktor Mario Niederklapfer, der schreibt, dass das Projekt Pedibus mangels Interesse der Eltern nicht zustande kommt. Die Lehrer und das ATL befürworten den Pedibus. Bis zur nächsten Gemeinderatssitzung soll geklärt werden, ob die Eltern bereit sind, einen Kostenbeitrag für einen Schulbus zu leisten. Dann wird das Thema noch einmal im Gemeinderat behandelt.

Der Bürgermeister verliest den Antrag auf Einschulung in die Volksschule Kaltenbach. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, ein persönliches Gespräch mit den Eltern zu führen, um weitere Informationen über die Hintergründe zu erhalten. Dann wird das Thema erneut im Gemeinderat beraten.

Der Bürgermeister verliest das Ansuchen der Familie Blazevic um Unterstützung für die Sommersportwoche für die Zwillinge. Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, weitere Informationen für eine Unterstützung zu prüfen und Rücksprache mit der Direktorin der Neuen Mittelschule zu halten.

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass im Jahr 2014 ein neues System für die Biomüllsammlung, die Verwertung des Baum/Strauchschnittes und den Grünschnitt mittels Verwiegung beim Recyclinghof Kaltenbach eingeführt wird.

Der Bürgermeister berichtet noch über die Ergebnisse der Sitzungen des AIZ und des Krankenhausverbandes Schwaz, die Meisterfeier von Andreas Lechner (Metallverarbeitung) und .Andreas Höllwarth (Elektromeister).

GR Anton Thaurer urgiert, dass die Solaranlage beim Sportheim immer noch nicht repariert wurde, obwohl die Kostenübernahme von der Versicherung bereits zugesichert wurde.

GR Georg Wechselberger regt aus aktuellem Anlass (Vizestaatsmeister Moto Cross) für junge Sportler eine Feier mit einer Anerkennung auszurichten.

g.g.g.